

**Zweite Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement**

Vom 10. Februar 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement vom 6. Oktober 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 15/2016 vom 10. November 2016, S. 7), die durch Satzung vom 25. September 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 22/2018 vom 27. September 2018, S. 410) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Modulbeschreibung des Moduls Umweltentwicklung wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Angabe zu Lehr- und Lernformen wird folgender Satz angefügt:
„Die Lehrsprache der Vorlesung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn durch die Verantwortliche Dozentin bzw. den Verantwortlichen Dozenten des Moduls konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.“
 - bb) Bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten wird Satz 2 wie folgt gefasst:
„Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit inklusive Vortrag und Diskussion im Umfang von 40 Stunden.“
 - cc) Bei der Angabe zu Leistungspunkten und Noten wird Satz 2 wie folgt gefasst:
„Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.“
- b) In der Modulbeschreibung des Moduls Ökologischer und revitalisierender Stadtumbau wird der Angabe zu Lehr- und Lernformen folgender Satz angefügt:
„Die Lehrsprache der Vorlesung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn durch die Verantwortliche Dozentin bzw. den Verantwortlichen Dozenten des Moduls konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.“
- c) Die Modulbeschreibung des Moduls Geomorphologie und Geologie wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei der Angabe zum Modulnamen werden die Wörter „und Geologie“ gestrichen.
 - bb) Bei der Angabe zu Inhalte und Qualifikationsziele werden die Wörter „überblicken wesentliche Grundlagen der endogenen Formung (Plattentektonik, geologische Strukturen, endogene Oberflächenformen, Gesteine) und“ gestrichen.
 - cc) Die Angabe zu den Lehr- und Lernformen wird wie folgt gefasst:
„Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium“

- dd) Bei der Angabe zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten wird Satz 2 wie folgt gefasst:
„Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung.“
 - ee) Bei der Angabe zur Häufigkeit des Moduls wird das Wort „Wintersemester“ durch das Wort „Sommersemester“ ersetzt.
2. Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang geltende Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2021/2022 für alle im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 25. November 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 4. Februar 2020.

Dresden, den 10. Februar 2020

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind.

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4.Semester	LP
		V/Ü/S/P/Pj/T	V/Ü/S/P/Pj	V/Ü/S/P/Pj		
Pflichtmodule						
UWMRN 1.1	Raumentwicklung	4,5/0/3/0/0/1 1Tag Ex, PVL, 2xPL				10
UWMRN 1.2	Naturressourcen	4,5/0/3/0/0 2xPL				10
UWMRN 1.3	Spezielle Methoden der Raumentwicklung		2/0/2/0/0 PL			5
UWMRN 1.4	Methoden Naturressourcen		0/0/0/5/0 PVL PL			5
UWMRN 1.5	Raumentwicklungsprojekt		0/0/0/0/6 PL +)			10
UWMRN 1.6	Naturressourcenprojekt			0/0/0/0/6 PL +)		10
UWMRN 1.7	Berufspraxis			6 Wochen P PL		10
Wahlpflichtmodule des Angleichungskatalogs ⁺⁺⁾						
FOBF 03 (UWMRN 2.1.1)	Biologische Prozesse – Strukturen, Prinzipien und Mechanismen	2,5/0/1,5/0/0 PL				5
FOBF 05 (UWMRN 2.1.2)	Böden und Standorte	2/0/2/0/0 2xPL				5
FOBF 24 (UWMRN 2.1.3)	Landschaftsökologie	1,5/0,5/2/0/0 2xPL				5
UWMRN 2.1.4	Geomorphologie		2/0/2/0/0 PL			5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4.Semester	LP
		V/Ü/S/P/Pj/T	V/Ü/S/P/Pj	V/Ü/S/P/Pj		
UWMRN 2.1.5	Bevölkerungsgeographie	3/0/0/0/0 PL				5
UWMRN 2.1.6	Siedlungsgeographie	2/0/2/0/0 PL				5
UWMRN 2.1.7	Fernerkundung	2/0/2/0/0 PL				5
BWW 04 (UWMRN 2.1.8)	Hydrochemie	2/0/2/0/0	0/0/0/1/0 PVL PL			5
BHYWI 05 (UWMRN 2.1.9)	Grundlagen der Meteorologie und Hydrologie	4/0/0/0/0 2xPL				5
UWMRN 2.1.10	Grundlagen der Geoinformatik	2/2/0/0/0 2xPL				5
Wahlpflichtmodule ⁺⁺⁺⁾						
UWMRN 2.2	Internationale Raumentwicklung und Regionalmanagement			2/0/2/0/0 2xPL		5
UWMRN 2.3	Umweltentwicklung		2/0/2/0/0 PL			5
UWMRN 2.4	Integrierte Verkehrsplanung		2/0/2/0/0 2xPL			5
UWMRN 2.5	Landschafts- und Freiraumplanung			2/0/2/0/0 2xPL		5
UWMRN 2.6	Naturressourcenmanagement aus wirtschafts- und politikwissenschaftlicher Perspektive			2/0/2/0/0 2xPL		5
UWMRN 2.7	Ökologischer und revitalisierender Stadtumbau			2/0/2/0/0 PL		5
UWMRN 2.8	Klimaschutz			2/0/2/0/0 1 Tag Ex 2xPL		5
FOMF 20 (UWMRN 2.9)	Landschaftswasserhaushalt		1/1/1/0/0 4 Tage Ex 2xPL			5

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/Ü/S/P/Pj/T	V/Ü/S/P/Pj	V/Ü/S/P/Pj		
UWMRN 2.10	Geomorphologische Risiken			2/0/2/0/0/0 2xPL		5
UWMRN 2.11	Bodenschutz		2/2/0/0/0 3 Tage Ex 2xPL			5
UWMRN 2.13	Biodiversität und Naturschutz		3/1/1/0/0 2 Tage Ex 2xPL			5
UWMRN 2.14	Vertiefende Berufspraxis			3 Wochen aP PL		5
MHSE 16 (UWMRN 2.15)	Aquatic Ecology and Ecotoxicology		0/0/0/1/0	3/0/0/0/0 2xPL		5
M_ESS 1.6 (UWMRN 2.16)	Biodiversity and Ecosystem Governance		2/0/5/0/0 2xPL			10
					Masterarbeit	27
					Kolloquium	3
Leistungspunkte		30	30	30	30	120

- +) kann im Winter- und im Sommersemester belegt werden
 ++) Module im Umfang von 10 Leistungspunkten sind zu wählen
 ++++) Module im Umfang von 20 Leistungspunkten sind zu wählen

- V Vorlesung
 Ü Übung
 S Seminar
 P Praktikum
 aP außeruniversitäres Praktikum
 Pj Projektbearbeitung
 Ex Exkursion
 T Tutorium
 LP Leistungspunkte
 PVL Prüfungsvorleistung(en)
 PL Prüfungsleistung(en)